

## **Reduktion / Erlass von Gebühren zur «Nutzung des öffentlichen Grundes»**

Erdgeschossnutzungen, temporäre Gastronomie und Verkaufsstände

### Kriterien – Prozess – Zuständigkeiten

#### *Grundlage*

Die Nutzung des öffentlichen Grundes erfolgt aus vielfältigen Interessen. Grob lassen sich die Bestrebungen in drei Kategorien einteilen.

- ⇒ Ökonomische Interessen: Eine Nutzung, um den wirtschaftlichen Gewinn zu optimieren.
- ⇒ Gemeinwohlorientierte Interessen: eine Nutzung, um einen Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten.
- ⇒ Sowohl ökonomische als auch gemeinwohlorientierte Interessen: Eine Nutzung, die sowohl einen Beitrag für die Gemeinschaft leistet als auch ein Einkommen erzielt.

Die Unterscheidung der drei Kategorien ist keine einfache, mit abgrenzbaren Kriterien und klar erkennbaren Merkmalen. Ein grobes Raster zur Unterscheidung der Kategorien dient der Diskussion über eine Reduktion resp. den Erlass von Gebühren auf Antrag.

#### *Kriterien*

Aufgrund der folgenden vier Kriterien kann eine Unterscheidung gemacht werden. Die Fragen müssen in einem Gesuch mit Konzept um Erlass von Gebühren beantwortet werden. Für die Bewertung müssen nicht alle vier Kriterien erfüllt sein:

#### **Investition in das Gemeinwohl**

- Was bieten Sie an?
- Welche Zielkundschaft streben sie an, welche Bevölkerungs- und welche Altersgruppen?
- Werden Familien, Kinder, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren speziell angesprochen?

#### **Gewinnorientierung**

- Welches Ziel verfolgen Sie mit Ihrem Angebot?
- Wie ist Ihre juristische Form (gewinnorientierte Firma oder gemeinnütziger Verein)?

#### **Innovation**

- Was ist neu, innovativ an Ihrem Angebot?
- Was tragen Sie zur Belebung und Imageförderung der Stadt bei?

#### **Nachhaltigkeit**

- Wie regional ist Ihr Angebot?
- Wie lösen Sie die Anforderung an Nachhaltigkeit (Ankauf, Mehrweg-Geschirr, ökologische Produkte, Energieeffizienz, usw.)?
- Wird Ihr Angebot die lokale Wirtschaft anregen?

#### *Prozess*

Das Gesuch mit Konzept und den oben erwähnten Punkten/Fragen kann kurz (einseitig) sein. Die Kriterien sind keine objektiven Masseinheiten für eine Beurteilung. Vielmehr braucht es dazu ein Gespräch, aus interdisziplinärer Perspektive. An einem interdepartementalen runden Tisch wird das Gesuch diskutiert und die Kriterien werden bewertet. Der Prozess sieht folgendermassen aus:

1. Eingang Gesuch/Konzept um Erlass oder Teilerlass von Gebühren zur Nutzung des öffentlichen Grundes bei der Koordinationsstelle (Amt für Sicherheit).
2. Die Koordinationsstelle prüft die Vollständigkeit.
3. Einberufung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Beurteilung des Gesuchs.
4. Beschluss über Erlass oder Teilerlass.
5. Mitteilung des Beschlusses an Antragstellerin oder Antragsteller durch die Koordinationsstelle.
6. Es bestehen keine Rechtsmittel, Einspracheverfahren gegen die Entscheide werden nicht geführt.
7. Der gewährte Rabatt resp. Erlass muss ausgewiesen werden.

#### *Zuständigkeiten*

Einbezogen werden:

- ⇒ Amt für Kultur
- ⇒ Amt für Kommunikation und Wirtschaftsförderung (Sozialraum/Quartierentwicklung)
- ⇒ Amt für Hochbau und Stadtplanung (Liegenschaftenverwaltung)
- ⇒ Werkhof
- ⇒ Amt für Sicherheit

Frauenfeld, 1. Juni 2021